



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22114 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Regierungsbezirken ist das Kontingent für Drittkräfte ausgeschöpft, beabsichtigt sie weitere Mittel im Laufe dieses Schuljahrs bereitzustellen – auch im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine – wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht – bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Drittkräfte eingestellt, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Die Angebote durch Drittkräfte stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und einem erhöhten Sprachförderbedarf zur Verfügung. Dadurch können an den Schulen die bestehenden vielfältigen unterrichtlichen Sprachförderangebote ergänzt und die Integrationsarbeit unterstützt werden. Um dem steigenden Bedarf an Drittkräften gerecht zu werden, wurde der Haushaltsansatz im Haushalt 2021 auf 13 Mio. Euro erhöht. Die Mittel für Drittkräfte für das laufende Schuljahr sind insgesamt ausgeschöpft.

Im Rahmenkonzept „Die Aufnahme geflohener Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine an den bayerischen Schulen“ sind zusätzliche „Willkommenskräfte“ vorgesehene, dies können u. a. auch Drittkräfte sein. Dazu werden derzeit Möglichkeiten im Haushaltsvollzug genutzt.